

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

4/2016

am: 26.04.2016

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Christian Moser, Alpbach Nr. 285

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Frau Martina Moser-Klingler, Alpbach Nr. 337

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664 HerrHerr

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23 (Ersatz: Christian Moser)
Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773 (Ersatz: Martina Moser-Klingler)
Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265 (Ersatz: Hannes Lederer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 3/2016 vom 31.03.2016;
2. Moser Andreas, Alpbach Nr. 818 – Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. .131/9 und GST-Nr. 900 (Bereich Gasthof Roßmoos) in Tourismusgebiet;
3. Bestellung der Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung gem. Tiroler Katastrophenmanagementgesetz;
4. Kinderspielplatz Inneralpbach;
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
6. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuschauer und nimmt die Angelobung der Ersatzgemeinderäte Dr. Hannes Lederer, Christian Moser und Martina Moser-Klingler vor.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 3/2016 vom 31.03.2016;

Auf die Anfrage des Bürgermeisters ob es Einwände oder Stellungnahmen zum Protokoll gibt, sagt GR. Andreas Jost, dass auf Ersuchen des abwesenden GR. Alexander Moser um eine Richtigstellung seiner Wortmeldung zum Thema „Schwenden auf Almen“ ersucht.

Schriftführer Adi Moser sagt, dass er dies mit Alexander Moser abgesprochen hat und eine Änderung des Protokolls dahingehend vornehmen wird, dass eine punktuelle Verbrennung von Schwendmaterial unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

GR. Hannes Lederer bringt vor, dass er bei der letzten Sitzung als Zuhörer anwesend war und den Beschluss über den Verkauf des öffentlichen Gutes an die Fam. Reichsöllner so aufgefasst hat, dass ein Recht zur Nutzung des Parkplatzes außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten eingeräumt wird.

Dazu meint der Schriftführer, dass dies zwar angesprochen wurde, von Frau Nadja Reichsöllner nicht durchführbar bezeichnet wurde und bei der Beschlussfassung auch nicht erwähnt wurde.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter spricht auch diesen Tagesordnungspunkt an und verweist auf die im Beschluss angeführte Grundabtretung im Ausmaß von 4 m² an Bischofer Andreas. Er habe zwar von dem Grundtausch mit Herrn Bischofer für die Straßenverbreiterung im Bereich „Gründlerbrücke“ gewusst. Bei der Beschlussfassung sei dies jedoch zu wenig erwähnt worden, sodass seine Mandatäre das nicht gewusst haben.

Der Bürgermeister erklärt nochmals die Abmachung mit Herrn Andreas Bischofer wonach er für die Grundabtretung an die Gemeinde zur Straßenverbreiterung den nötigen Grund für eine Einfahrtstrompete bei seiner Parkplatzzufahrt bekommt.

Anschließend genehmigt der Gemeinderat einstimmig (ausgenommen die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder) das Gemeinderatssitzungsprotokoll 3/2016 vom 31.03.2016.

2. Moser Andreas, Alpbach Nr. 818 – Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. .130, .131/1 und GST-Nr. 900 (Bereich Gasthof Roßmoos) in Tourismusgebiet;

Der Bürgermeister berichtet, dass durch Hofaussiedelung der Stall nicht mehr benötigt wird und abgerissen wird. Es sollen neue Fremdenzimmer mit einem Frühstücksraum und ein kleiner Wellnessbereich entstehen. Da der Wellnessbereich teilweise über den gewidmeten Bereich ragt, ist eine Grundstücksvereinigung und Widmungserweiterung notwendig. Vorerst wurde nur eine Baugenehmigung für den gewidmeten Teil erteilt. Der neue Widmungsbereich wurde in Absprache mit dem Raumplaner relativ großzügig bemessen, da sich ja bereits ein Spielplatz darauf befindet und bei einer allfälligen Errichtung von Gebäude eine Widmung notwendig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der GST-Nr. .130 (zum Teil), .131/1 (zum Teil) und GST-Nr. 900 (zum Teil) der KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 27.04.2016 bis 27.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der GST-Nr. .130 (zum Teil), 131/1 (zum Teil) und GST-Nr. 900 KG Alpbach (zum Teil) von derzeit „Freiland“ in künftig „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Bestellung der Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung gem. Tiroler Katastrophenmanagementgesetz;

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit der Firma Katmakon ein Katastrophenschutzplan erstellt und beschlossen wurde. Dazu wurden die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung geschult und mit Bescheid bestellt. Die Funktionsdauer dieser Mitglieder ist allerdings an die Funktionsperiode des Gemeinderates gebunden und muss daher jetzt wieder neu bestellt werden. Es können neue Personen bestellt werden oder die bisherigen wiederbestellt werden. Die einzige verpflichtende Änderung ist der Austausch des neu gewählten Bürgermeister-Stellvertreters, der ja automatisch Einsatzleiter-Stellvertreter sein muss, der kann diese Stelle auch nicht ablehnen.

Der in den Zuhörern sitzende frühere Gemeinderat Jörg Mauersberg ersucht den Bürgermeister, dass er von seiner Funktion als Mitglied der Gemeindeeinsatzleitung entbunden wird.

Der Bürgermeister ersucht GR. Peter Larch, dass er diese Funktion übernimmt, da er bestens eingeschult sei.

Beschluss:

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, die bisherigen Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung wieder zu bestellen. Neuer Einsatzleiter-Stellvertreter ist der neue Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Philipp Oberladstätter. Die Stelle von Jörg Mauerberg wird von GR. Peter Larch übernommen.

4. Kinderspielplatz Inneralpbach;

Der Bürgermeister sagt im Anschluss an den heutigen Lokalausgangsschein, dass für eine halbwegs entsprechende Platzgestaltung ein Betrag von mindestens € 25.000,-- bis € 30.000,-- aufgebracht werden muss und ersucht den Gemeinderat um seine Meinung. Auch die Erhaltung eines Spielplatzes verursacht laufende Kosten, zumal dieser jährlich vom TÜV überprüft werden muss.

GR. Frank Kostner spricht sich dafür aus, dass man zuerst einen Plan erstellen lassen soll, dann kann man darüber entscheiden. Er wünscht sich auch, dass man das Wasser des Brunnens nutzt und ein Spielgerät mit Wasser einplant. Es sollten auch bessere Materialien verwendet werden, da ansonsten die Geräte nach kurzer Zeit nicht mehr besonders schön anzuschauen sind.

GR. Brigitte Mayer schlägt vor, dass sich der neu gebildete Ortsentwicklungsausschuss über die Gestaltung Gedanken machen könnte.

GR. Johannes Jenewein äußert seine Sicherheitsbedenken an diesem Standort, da der Platz von Straßen umschlossen ist.

GR. Frank Kostner ist der Meinung, dass der Standort ideal sei, da ein Gasthaus in der Nähe ist und auch genug Parkplätze und ein öffentliches WC vorhanden sind. Bezüglich der Sicherheit verweist er auch die Aufsichtspflicht der Eltern.

Der Bürgermeister sagt, dass der Platz eingezäunt werden muss. Andere öffentliche Flächen stehen in Inneralpbach nicht zur Verfügung.

GR. Frank Kostner möchte, dass man zumindest 2 Firmen mit einer Planung beauftragen soll. Sollte das Projekt zu teuer sein, könnte man einen Teil auch auf ein anderes Jahr verschieben.

GR. Hannes Lederer meint, dass die Gemeinde zuerst sagen sollte was sie möchte, danach kann man einen Planer beauftragen.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter regt an, den Tourismusverband in das Projekt einzubinden. Dieser Vorschlag wird allgemein befürwortet.

Auf die Anfrage des Zuhörers Sebastian Lederer bezüglich eines Nahversorgers erklärt der Bürgermeister, dass es bereits mehrere Versuche von kleineren Geschäften gegeben hat, die jedoch alle gescheitert sind. Auch mit der Fa. SPAR wurde dieses Problem angesprochen. Aufgrund mangelnder Frequenzen ist eine Filiale nicht rentabel.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig einen Grundsatzbeschluss, wonach am Platz vor den Hotel Wiedersbergerhorn in Inneralpbach ein Kinderspielplatz entstehen soll. Es werden 2 Firmen für die Erstellung eines Planes über die Gestaltung des Platzes eingeladen. Danach soll sich der Ortsentwicklungs- und Infrastrukturausschuss mit diesem Thema befassen.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der „Christbaum“ vor der Pfarrkirche aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss. Laut Aussage des Waldaufsehers besteht bei dieser Größe ein gewisses Gefahrenpotential. Es hätte aber bereits eine ca. 3 m große Tanne als Ersatzbepflanzung reservieren lassen. Das Holz wird geschnitten und vom Gemeindebauhof selbst verwendet.
- Der Bürgermeister erklärt, dass die Urnenwand am Friedhof voll belegt sei, und man sich Gedanken über eine Erweiterung machen muss. Er habe sich bei der Firma Guggenberger erkundigt und möchte demnächst ein Gestaltungskonzept vorlegen bei dem ca. 20-30 neue Urnenplätze geschaffen würden. Dies wäre aber auch eine Herausforderung für den Ortsentwicklungs- und Infrastrukturausschuss.

- Der Bürgermeister berichtet über das Erscheinen eines neuen Reiseführers für die Region Alpbachtal, Achensee und Wildschönau, der in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und den Gemeinden entstanden ist. Bei Abnahme von mindestens 150 Stück (Kosten pro Stück: € 8,85) würde ein Sonderdruck des Umschlages für Firmen oder die Gemeinde gedruckt. Eine solche Ausgabe könnte man dann auch als Geschenk verwenden. Der Verkaufspreis für den Führer beträgt in den Geschäften € 14,95.

GR. Frank Kostner schlägt vor, mit dem Tourismusverband gemeinsam einen Sonderdruck mit 150 Exemplaren zu bestellen, wenn man selbst nicht so viele braucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit Vorschlag von GR. Kostner einverstanden und beschließt einstimmig, gemeinsam mit dem Tourismusverband einen Sonderdruck in Auftrag zu geben.

- Der Bürgermeister sagt, dass die Mitarbeiter der Kinderkrippe „Lauserstub’n“ mit dem Roten Kreuz einen Erste-Hilfe-Kurs mit dem Schwerpunkt „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“ organisieren möchte. Die Kurskosten belaufen sich auf € 60,-- pro Teilnehmer (maximale Teilnehmerzahl: 15). Es wurde angefragt, ob die Gemeinde bereit sei einen finanziellen Beitrag zu den Kurskosten zu leisten. Die Gemeinde Reith i.A. hat für einen solchen Kurs einen Betrag von € 600,-- bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach längerer Debatte einstimmig, einen Zuschuss von € 20,-- pro Teilnehmer zu leisten. Dieser Beitrag wird auch geleistet falls ein zweiter Kurs zustande kommt.

- Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter spricht das vieldiskutierte Handelsabkommen mit den USA „TTIPP“ an. Die Europäische Kommission verhandelt dieses Abkommen im Auftrag der EU-Regierung. Die Verhandlungen laufen völlig undemokratisch und geheim ab. Das Europäische Parlament wird lediglich informiert und ist zur Geheimhaltung verpflichtet; nationale Parlamente sind nicht eingebunden und werden meistens nicht einmal informiert. Dagegen werden große Konzerne von der Europäischen Kommission hofiert. Im Vorfeld der Verhandlungen fanden 93% der Treffen mit LobbyistInnen internationaler Großkonzerne statt. Zivilgesellschaftliche Organisationen hingegen haben kein Mitspracherecht. Hinter TTIP versteckt sich ist ein massiver Angriff auf alles, was uns wichtig ist: Soziale Sicherheit, Arbeitsrechte, Umweltschutz und nachhaltige Landwirtschaft.

Herr Oberladstätter sagt, dass es eine Initiative gibt, bei der sich Gemeinden gegen dieses Handelsabkommen aussprechen können und eine entsprechende Resolution unterfertigen können. In Tirol haben dies bereits 15 Gemeinde gemacht und er spricht sich für eine Unterfertigung der Resolution aus.

GR. Hannes Lederer sagt, dass Wirtschaftskammerpräsident Leitl gestern in einem Vortrag gesagt hat, dass er nicht über TTIPP abstimmen könne solange er dieses Abkommen nicht kenne. Ihm gehe es dabei ähnlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14:0 (1 Stimmenthaltung) die Unterfertigung der von Bgm.-Stv. Mag. Oberladstätter vorgelegten Resolution: TIPP/CETA/TiSA-freie Gemeinde (lt. Beilage zum Sitzungsprotokoll).

- GR. Johannes Jenewein ersucht den Bürgermeister, dass er die noch nicht konstituierten Ausschüsse zu einem gemeinsamen Termin einberuft, da es sonst so lange dauert bis alle Ausschüsse konstituiert sind.

Der Bürgermeister sagt dies für übernächste Woche zu, da er nächste Woche nach Rom fährt.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter regt an, dass man bei dieser Sitzung auch ein gemeinsames Foto der Ausschüsse machen könnte.

- GR. Brigitte Mayer erkundigt sich beim Bürgermeister, ob man die demnächst stattfindende „Wegsanierungsaktion“ durch die Vereine mit einer Müllsammel- und Springrodungsaktion kombinieren könnte.

Der Bürgermeister sagt, dass dies bereits mit den Organisatoren abgesprochen wurde. Es wird sich allerdings nicht alles ausgehen. Das Springkraut braucht eine gewisse Vegetation damit es entfernt werden kann. Alles auf einmal wird sich ohnehin nicht ausgehen.

6. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Bauhofmitarbeiterin Renate Candlin derzeit mit 12 Wochenstunden beschäftigt ist. Auf Grund ihres umfangreichen Aufgabenbereiches (z.B. Betreuung sämtlicher Außenanlagen im Ort, Reinigung Veranstaltungssaal, Bauhof und Recyclinghof) sammelt sie immer Stunden an und kann den Urlaub nicht abbauen. Bei einer Erhöhung auf 15 Stunden würde man mit dem Stundenausmaß auskommen.

GR. Frank Kostner verweist auf die Problematik mit den Überstunden in Bezug auf die Krankenkasse usw.

Beschluss:

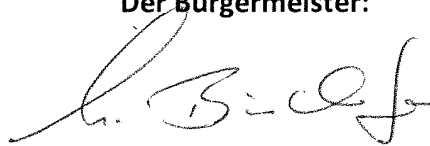
Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte einstimmig, das Stundenausmaß von Frau Renate Candlin, Alpbach Nr. 368, ab 01.05.2016 auf 15 Wochenstunden zu erhöhen.

Beilage: Resolution: TIPP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 26. April 2016

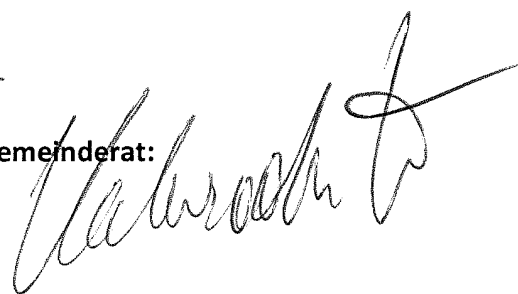
Der Bürgermeister:



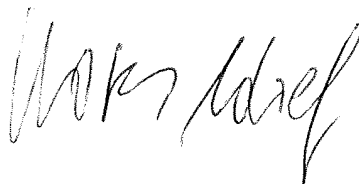
Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:





Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde ALPBACH
erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgesichert von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Alpbach, am 26.4.2016

Ort, Datum



Der Bürgermeister

(Markus Bischofer)
für die Gemeinde

Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter www.ttip-stoppen.at

eine Initiative von:



in Zusammenarbeit mit:



GdG-KMS+8